

Kommunale Jugendarbeit Stadt Aschaffenburg

Heft 1 Übergreifendes Konzept des Sachgebiets



Stand: Dezember 2013



Übersicht:

| | | |
|---|--------------|--------------|
| 1. Einleitung | Seite | 3-4 |
| 2. Struktur des neuen Konzepts | Seite | 4 |
| 3. Gesetzlicher Auftrag | Seite | 4-6 |
| 4. Arbeitsprinzipien | Seite | 7-8 |
| 5. Gemeinsames Selbstverständnis | Seite | 8-9 |
| 6. Aufgaben | Seite | 9 |
| 7. Themen und Arbeitsschwerpunkte | Seite | 9-10 |
| 8. Zielgruppen und Kooperationspartner | Seite | 10 |
| 9. Einrichtungen und Verortung | Seite | 10-16 |
| 10. Organigramm | Seite | 17 |
| Stellenplan | Seite | 18 |

1. Einleitung

Die Mitarbeiter der Kommunalen Jugendarbeit (KoJa) haben in den letzten Jahren Konzepte für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche, für die Zusammenarbeit untereinander und mit anderen Partnern sowie ein gemeinsames Leitbild und ein Organigramm entwickelt. Die Bereichskonzepte wurden mehrfach aktualisiert und der Entwicklung angepasst.

Inzwischen haben sich viele grundlegende Dinge geändert:

- Es gibt mehrere Stadtteiljugendtreffs und eine Fachstelle, die sie koordiniert.
- Eine weitere Aschaffener Jugendstudie liegt vor.
- Das Außengelände am Grauberg wird intensiv genutzt.
- Arbeitsschwerpunkte haben sich geändert (z. B. Kooperation mit Schulen)
- Leitplanungen zu Integration und Bildung sowie Familie sind erarbeitet bzw. auf den Weg gebracht worden.

Die programmatischen Auswirkungen dieser Entwicklung sind zwar im Jahresbericht und in den Programmveröffentlichungen (z. B. Brot & Spiele, Aufwind, Kinderbühne Kunterbunt) erkennbar, dort können aber Absichten und Zielsetzungen nur unzureichend dargestellt werden.

Zudem sahen wir den Bedarf für eine Neuorientierung in zwei großen Bereichen:

Internationale Jugendarbeit / Interkulturelle Öffnung:

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit im Sinne des § 11 Abs. 3 SGB VIII zählt die Internationale Jugendarbeit bzw. Interkulturelle Öffnung. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend definiert Internationale Jugendarbeit wie folgt:

„Internationale Jugendarbeit ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Ziel ist es, das gegenseitige Verständnis junger Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen über die Auseinandersetzung mit jugendrelevanten Themen zu verbessern und zu mehr Toleranz anzuregen. Durch die Förderung von Austausch und Begegnung leistet die Internationale Jugendarbeit einen Beitrag zu Verständigung, interkulturellem Lernen und mehr Partizipation. Gleichzeitig wirkt sie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt entgegen.

Zu den verschiedenen Bereichen der internationalen Jugendarbeit gehören internationale Jugendbegegnungen, Workcamps, Freiwilligendienste, Praktika Austausch und Fortbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe.“

Aus der Fortschreibung des Kinder- und Jugendhilfeplans geht hervor, dass es in Aschaffenburg keine bzw. kaum Angebote in o. g. Sinne gab. Sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch im Integrationsleitbild (vgl. Bereich Interkulturelle Öffnung – Leitziele 2 und 4; Bereich Bildung, Erziehung, Sprache – Leitziele 1 und 5; Bereich Partizipation und Teilhabe – Leitziel 1 und 4) werden diese Angebote direkt oder indirekt gefordert. Diesen Anforderungen wollen wir auch durch die Umstrukturierung der beiden Teilzeitstellen Mobile Jugendarbeit und sozialräumliche Jugendsozialarbeit zu einer Fachstelle Internationale und Mobile Jugendarbeit Rechnung tragen.

Bildungsprozesse in der offenen Jugendarbeit:

Kinder und Jugendliche brauchen Bildung. Nicht alles, was Bildung angeht kann im Kontext von Schule (bzw. dessen, was man als „Bildungssystem“ bezeichnet) eingelöst werden. Jugendarbeit ist dabei nicht einfach ein flankierendes Angebot, das durch die Schule funktionalisiert werden kann. Sie hat einen eigenständigen Bildungsauftrag.

Wenn gilt, dass Bildung sich an allen Orten und durch vielfältige Erfahrungen ereignet - insbesondere durch Begegnung mit Menschen und in Gruppen -, müssen alle Einrichtungen, Aktivitäten und Handlungsfelder der Jugendarbeit ihre direkten oder indirekten, bewusst geplanten oder impliziten Bildungspotentiale reflektieren und entwickeln. Auf ein solches umfassendes Bildungsverständnis zielt bereits die grundlegende Norm des Kinder- und Jugendhilferechts (§ 1 SGB VIII/KJHG), nämlich das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

In der offenen Arbeit in der Stadt Aschaffenburg wird (unter Einbeziehung der Bildungsleitplanung) aktuell ein noch größerer Schwerpunkt auf die Förderung dieser Bildungspotentiale gelegt.

Der Bereich „außerschulische Bildung“ soll gezielt ausgebaut werden.

Deshalb wurde es nötig, das Konzept neu zu formulieren und auch für Außenstehende überschaubar und verständlich zu gestalten.

2. Struktur des neuen Konzeptes

- Aufteilung auf mehrere Hefte
- Eigene Darstellung des übergreifenden Konzeptes
- Ausführliche, praxisbezogene Darstellung in den drei zielgruppenorientierten Heften „Kinder“, „Jugendliche“ und „Familien“

In den zielgruppenbezogenen Heften wird dargestellt, was die verschiedenen Arbeitsbereiche für die jeweilige Zielgruppe leisten wollen.

3. Gesetzlicher Auftrag der Kommunalen Jugendarbeit

3.1. Kommunale Jugendarbeit (KoJa)

Die kommunale Jugendarbeit ist mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1991 aus der vormaligen Jugendpflege hervorgegangen. Sie stellt einen Teil der öffentlichen Jugendhilfe dar und ist in Aschaffenburg beim Jugendamt verortet. Unter der Prämisse einer „kinder- und familienfreundlichen Umwelt“ trägt sie anteilig Gesamtverantwortung im Gemeinwesen und bemüht sich, auch planerisch, dahingehend Einfluss zu nehmen.

Ihre Aufgabenstellung leitet sich vom gesetzlichen Auftrag ab und dient, allgemein gesprochen, der Förderung und Unterstützung eines gesunden Aufwachsens der jungen Menschen bis einschließlich dem 26. Lebensjahr.

Da Jugendarbeit auf breiter Basis stattfindet, insbesondere bei den Jugendverbänden, den Kirchen und dem Stadtjugendring als anerkannte freie Träger der Jugendarbeit, arbeitet die Kommunale Jugendarbeit partnerschaftlich mit ihnen zusammen. Sie unterstützt dabei vornehmlich die ehrenamtlichen Gruppenleiter/-innen in ihrem Tun und fördert deren Gruppenaktivitäten.

Unter dem Auftrag, geeignete und ausreichende Einrichtungen, Dienste und Angebote für die jungen Menschen zu schaffen, begleitet die KoJa Prozesse der Planung und Fortentwicklung, trägt die Fach- bzw. Dienstaufsicht für eigene Einrichtungen, finanziert Zuschüsse und Sachaufwand für freie Träger und bietet nachrangig eigene, direkte Angebote an die Zielgruppen.

3.2. Gesetzlicher Auftrag

3.2.1 § 11 SGB VIII Förderung der Jugend und Schwerpunkte

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher,
- kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- innerdeutsche und internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung

3.2.2 § 12 und § 74 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

§ 12 SGB VIII

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen

wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 74 SGB VIII

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger

- die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
- gemeinnützige Ziele verfolgt,
- eine angemessene Eigenleistung erbringt und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 voraus.[...]

3.2.3 § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Einrichtungen angeboten werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

3.2.4 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

- junge Menschen vor gefährdenden Einflüssen schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigen.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

3.2.5 § 73 SGB VIII Ehrenamtliche Tätigkeit

Die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit ist im Zusammenhang mit einer grundlegenden Tendenz des Kinder- und Jugendhilferechts zu sehen, die etwa auch darin besteht, Selbsthilfebestrebungen zu unterstützen [...]. Sie erfolgt unentgeltlich, aber gegen Aufwandsentschädigung und Aufwandsersatz. So wünschenswert Aktivitäten dieser Art sind, so sehr ist doch darauf zu achten, dass diese nicht in einen Widerspruch zur Fachlichkeit der Jugendhilfe geraten. Es versteht sich nicht von selbst, dass sich ehrenamtliche Tätigkeit und Selbsthilfe immer zum Wohl der Betroffenen auswirken. Letztlich kommt es hier auf ein sorgfältig durchdachtes Zusammenspiel aller Kräfte an.

3.2.6 § 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
- die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

- (2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere
- Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
 - ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
 - junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
 - Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.
- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.
- (4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

3.2.7 Art. 23 AGSG Fachkräfte

(2) Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit muss im Bereich des örtlichen Trägers mindestens ein hauptamtlicher Jugendpfleger oder eine hauptamtliche Jugendpflegerin eingesetzt sein.

4. Arbeitsprinzipien

Die kommunale Jugendarbeit findet in einem Rahmen statt, der in seiner Dienstleistung für die Zielgruppe einerseits bereits gesetzlich zum Ausdruck gebracht ist, andererseits sich aber auch aus dem Selbstverständnis dieser sozialpädagogischen Tätigkeit per se herleitet. Folgende Prinzipien dienen als Richtschnur und „Checkliste“ für alle Angebote und Aktivitäten:

4.1 Freiwilligkeit

Im Gegensatz zu einer verpflichtenden Teilnahme im schulischen Bildungsbereich oder einer intervenierenden Maßnahme der Jugendhilfe ist die Teilnahme eines jungen Menschen an einem Angebot der Jugendarbeit freiwillig. Dies bedeutet andererseits auch, die Angebote inhaltlich und methodisch so zu konzipieren, dass sie in ihrer Attraktivität zur freiwilligen Teilnahme motivieren.

4.2 Gleichberechtigung und Offenheit

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen und deren Ausformung ihrer Geschlechterrolle wird bei den Angeboten berücksichtigt, dass Benachteiligungen möglichst abgebaut und die Gleichberechtigung gefördert werden.

Unter diesem Aspekt gibt es auch geschlechtsspezifische Gruppenangebote, die tradierte und kulturell vorgelebte Rollenmuster hinterfragen bzw. abbauen helfen.

4.3 Integration / Inklusion

In unserer heterogenen Gesellschaft soll jedem Menschen das gleiche volle Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe, ungeachtet dem persönlichen Unterstützungsbedarf, zugesichert werden und jeder Mensch soll als selbstverständliches Mitglied der Gemeinschaft anerkannt und akzeptiert werden.

Die zunehmende Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft sowie die zunehmende Ausdifferenzierung zwischen reichen und weniger wohlhabenden Familien unterstreicht den Auftrag, Benachteiligungen und Ausgrenzungen junger Menschen entgegen zu wirken. Neben der Bildung als Wissensvermittlung gewinnt die Ausformung sozialer Kompetenzen immer stärker an Bedeutung.

Jugendarbeit nimmt hier eine bedeutende Rolle ein, zumal sie mit den anderen Arbeitsprinzipien und der methodischen Ausrichtung auf soziale Gruppenarbeit dafür geeignete Lernfelder bietet.

Gleichberechtigt sollen aber auch Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Handicaps nicht ausgegrenzt werden und ihre spezifischen Bedürfnisse bei möglichst allen Aktivitäten Berücksichtigung finden.

4.4 Partizipation

Angebote werden an den Interessen der jungen Menschen ausgerichtet. Sie sind nicht auf Konsum ausgelegt, sondern sollen bereits im Status der Planung mitbestimmt werden. Bei deren Durchführung ist vor allem Beteiligung und Mitgestaltung gefragt, um letztlich zu Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung zu befähigen. Es gilt, neue Formen der Beteiligung zu entwickeln und dauerhafte Strukturen zu etablieren.

4.5 Subsidiarität

In der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendarbeit wird deren Eigenständigkeit beachtet. Die KoJa berücksichtigt deren Kapazitäten und handelt somit nachrangig.

4.6 Kooperation

In dem gemeinsamen Bemühen, für junge Menschen geeignete Einrichtungen, Dienste und Angebote bereit zu stellen, bedarf es der Abstimmung zwischen kommunaler Jugendarbeit und den freien Trägern. Hierzu gibt es unterschiedliche Formen und Gremien, wie und in welchem Umfang die Zusammenarbeit gestaltet wird. Dies geschieht sowohl auf örtlicher als auch überörtlicher Ebene.

4.7 Umweltbildung - Ökologische Orientierung und Nachhaltigkeit

Die KoJa setzt sich dafür ein, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wichtige ökologische Orientierungshilfen an die Hand zu geben, um ein harmonisches Leben mit ihrer direkten Umwelt zu ermöglichen.

5. Gemeinsames Selbstverständnis – Leitbild

Grundlage unseres Selbstverständnisses sind vier zentrale Werte:

Toleranz

Um ein friedliches und tolerantes Miteinander in unserer Gesellschaft zu befördern, identifizieren wir aktuelle Problemlagen. Wir moderieren den Dialog der Kinder und Jugendlichen und tragen damit aktiv zu deren Vernetzung bei. Denn wenn all jene, die den Begriff Toleranz durch ihre tägliche Arbeit mit Leben erfüllen, ihre Erfahrungen austauschen und voneinander lernen, entstehen neue, zusätzliche Kräfte.

Gewaltfreiheit

Frieden und Gewaltfreiheit muss von möglichst vielen Menschen mitgetragen werden, von ihrer Motivation und ihrem festen Willen, Konflikte gewaltfrei auszutragen. Das gilt im persönlichen Umfeld ebenso wie in der Politik. Der Blick auf übergreifende Strukturen darf nicht davon ablenken, dass es immer Menschen sind, die entscheiden und handeln. Erziehung und Bildung in der Jugendarbeit trägt dazu bei, eine persönliche Identität auszubilden, die Gewalt widersteht. Dazu bedarf es der beständigen Einübung und Ansprache.

Offenheit

Wir verstehen darunter: Offenheit der Inhalte, Offenheit im Sinne von „öffentlich“, Offenheit für die Interessen der Kinder und Jugendlichen, Offenheit in den Organisations- und Sozialformen.

Die Offenheit für die Interessen der Jugendlichen bedeutet, dass die Jugendarbeit nicht primär auf die Ziele der Erwachsenen ausgerichtet werden kann, sondern vielmehr auf tatsächliche Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Die Offenheit der Organisations- und Sozialformen besteht darin, dass möglichst viele Aktivitäten für die Jugendlichen unmittelbar zugänglich sind (ohne Mitgliedschaft wie z. B. in einem Verein).

Die „Offenheit“ der offenen Jugendarbeit ist kein Dauerzustand, sondern ein Merkmal, das sich nach den konkreten Umständen dynamisch entwickelt. Sie ist auch nie allumfassend. Auch die Einrichtung, die von ihren Prinzipien her, für jede und jeden offen bleibt, ist in der Tat nur für ein Segment der Jugend vor Ort interessant. Daher ist es wichtig, dass auch in der „offenen Jugendarbeit“ klare Ziele gesetzt bzw. Zielgruppen bestimmt werden.

Pluralität

Unter Pluralität verstehen wir ein weiteres hervorstechendes Merkmal der Jugendarbeit: Wir fördern und fordern die Pluralität / Vielfältigkeit der Konzepte, der Träger, der Methodik und Didaktik, der Veranstaltungsformen und der Adressaten der Jugendarbeit. Damit wollen wir zu einem mannigfaltigen, sozialen Bildungs- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche beitragen.

Diese Werte sind Ziel und Maßstab für unsere Arbeit. Wir wollen sie selbst leben und andere Menschen durch unsere Arbeit motivieren, das auch zu tun.

Wir stehen auf der Seite der Kinder, Jugendlichen und Eltern. Wir wollen deutlich machen, dass Kinder und Jugendliche ein wesentlicher, unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft sind. Wir setzen uns dafür ein, ihnen den Raum zu geben, den sie zu ihrer Entwicklung brauchen.

6. Aufgaben

Die Kommunale Jugendarbeit (KoJa) sieht es als ihre Aufgabe an, die fachlichen Grundlagen dafür zu erarbeiten, dass der örtliche Träger im Rahmen seiner Gesamtverantwortung sachgerechte Entscheidungen treffen kann. Sie ist dabei Anwalt der Betroffenen, also von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Gesetzliche Grundlage dafür ist § 1 KJHG.

Die KoJa bringt ihre Konzepte in den Prozess der Jugendhilfeplanung ein und stimmt sie dort mit den anderen Beteiligten ab. (§ 80 KJHG)

Sie erbringt dann eigene Leistungen, wenn

- Bedarf besteht
- die Prinzipien von Subsidiarität und Fachlichkeit abgewogen wurden
- Personal und Finanzmittel in ausreichendem Maße vorhanden sind

Ist der letzte Punkt nicht erfüllt, bemüht sich die KoJa darum, Arbeitsschwerpunkte zu verlagern und dadurch Einsparungen zu erreichen oder – wenn das nicht möglich ist – zusätzliches Personal und Finanzmittel zu erhalten.

7. Themen und Arbeitsschwerpunkte

Das Angebotsspektrum umfasst:

- Kinder- und Jugendkultur
- Außerschulische Bildung
- Freizeitgestaltung
- Beratung und Unterstützung
- Service (z. B. Raumvermietung, Verleih von Geräten)

Wir machen dabei offene Angebote (Offene Treffs, Ferien, Veranstaltungen) und bieten Kurse (Kreativbereich, Sport) und Projekte (Medien, soziale Kompetenz, Sport) an.

Unsere wichtigsten Themen sind:

- Außerschulische Bildung
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, mit Handicap oder sozialer Benachteiligung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Stärkung von Familien und Aufbau von Strukturen

Unsere Arbeitsschwerpunkte sind:

- Offene Treffs in Innenstadt und Stadtteilen
- Mobile Angebote in Schwerpunktstadtteilen (ohne Jugendtreffs)
- Musikveranstaltungen, möglichst von Jugendlichen selbst organisiert
- Kinder- und Jugendtheater
- Video- und Musikprojekte
- Projekte zur Entwicklung sozialer Kompetenz
- Integrationsprojekte
- Beratung und Begleitung von arbeitslosen Jugendlichen
- Ferienangebote unter Berücksichtigung des Betreuungsbedarfs
- Ausbildung von Betreuern für Ferienprogramme und Offene Treffs
- Angebote in den Gebieten „Soziale Stadt“
- Erlebnispädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien
- Kreativ/handwerkliche Angebote
- Verleih von Spielgeräten
- Nachmittagsbetreuung von Schülern
- Förderung jugendkultureller Aktivitäten
- Nutzung der Räume und Ressourcen ermöglichen

8. Zielgruppen und Kooperationspartner

Die unmittelbare, gesetzlich definierte Zielgruppe sind junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Natürlich sind Schwerpunktsetzungen unabdingbar. Mit Ausnahme des Kindertheaters, einzelner Kletterangebote, offener Werkstattangebote und der Familientage sprechen wir Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis etwa 20 Jahre an, also solange sie noch in schulischer oder betrieblicher Ausbildung sind.

Mit Älteren arbeiten wir, wenn sie sich besonders engagieren (z. B. Betreuer) oder besondere Probleme haben (z. B. Arbeitslosigkeit). Ansonsten gilt das Prinzip, Jugendliche möglichst bald zur eigenständigen Wahrnehmung ihrer Interessen zu befähigen. Daneben zählen aber auch Eltern bzw. Familien zu unseren Zielgruppen.

In vielen Bereichen können wir unsere Zielgruppe nur nachhaltig und ganzheitlich fördern, wenn wir mit anderen Institutionen kooperieren, wenn wir Problemlagen als Querschnittsaufgaben begreifen. Kooperationen sollten langfristig in dauerhafte Netzwerke münden.

9. Einrichtungen, Verortung, Sozialraum

Zirka 18.000 Aschaffener sind unter 27 Jahre alt und somit grundsätzlich Adressaten von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Der Anteil junger Menschen (vgl. § 7 Abs. 1 KJHG) in Aschaffenburg liegt bei rund 28 %. Aschaffenburg liegt damit im bayernweiten Durchschnitt.

Die größte Anzahl junger Menschen lebt in den Stadtteilen Stadtmitte (5964), Damm (3398) und Schweinheim (2755) sowie in Nilkheim (1629) und Obernau (1420). Diese für die weiteren Planungen wichtige Einheit (Stichwort: sozialräumliche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe) hängt mit der Gesamtbevölkerungszahl in den Stadtteilen direkt zusammen, d. h. in einem ohnehin bevölkerungsstarken Stadtteil, ist auch eine entsprechend hohe Anzahl junger Menschen zu erwarten.

Dieser Wert sagt jedoch noch nichts über das „Alter“ des einzelnen Stadtteils aus. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung ermittelt. Somit können die Stadtteile hinsichtlich ihres Anteils junger Menschen miteinander verglichen werden. Demnach sind insbesondere Gailbach, Obernau und Nilkheim als „junge“ Stadtteile - im innerstädtischen Vergleich - zu sehen. Stadtteile mit dem geringsten Anteil junger Menschen sind die Österreicher Kolonie (21,7 %) sowie Leider (23,3 %).

Die Zahlen und Fakten der Jugendstudie von 2008 weisen den Jugendeinrichtungen der Stadt gegenüber der vorherigen Befragung von 1998 eine leicht gestiegene Bedeutung zu. In den Stadtteilen ist die Entwicklung ebenfalls positiv zu betrachten.

29,3 % der Aschaffener Jugendlichen gaben bei der letzten Befragung an, zumindest gelegentlich einen Jugendtreff zu besuchen. Dieser Wert passt insgesamt zu der Besuchshäufigkeit der Jugendtreffs beim Freizeitverhalten. Dort geben 59,8 % der Jugendlichen an, dass sie nie einen Jugendtreff besuchen. Vor allem die Jugendlichen ab 19 Jahren (ca. 78 %) verbringen ihre Freizeit kaum mehr in den Jugendtreffs. Dieses Verhalten sieht man auch daran, dass ca. 85 % dieser Altersgruppen angeben, keinen Jugendtreff in Aschaffenburg zu besuchen. Gleiches gilt für die Berufs-, Fachober- und Berufsoberschüler.

Die KoJa der Stadt Aschaffenburg verfügt über mehrere Standorte und Einrichtungen, um ihren Auftrag zu erfüllen.

Die Hauptnutzergruppe liegt in der Altersspanne von 12 bis 15 Jahren. Beim Bildungshintergrund gibt es keine großen Abweichungen. Fast in gleichen Anteilen geben die Schüler jeweils die Hauptschule (33,9 %), Realschule (36,2 %) und das Gymnasium (35,9 %) an, die Jugendtreffs in der Stadt zu besuchen. Beim regelmäßigen Besuch der Jugendtreffs sind es immer noch die Hauptschüler (8,9 %) und die Realschüler (8,1 %), die mindestens „mehrmals im Monat“ den Jugendtreff besuchen, gefolgt von den Gymnasiasten (5,1 %). Deutsche Jugendliche (31,6 %) geben etwas häufiger an, einen Jugendtreff zu besuchen als Jugendliche mit Migrationshintergrund (26,1 %). Bei der geschlechtsspezifischen Auswertung geben 2,5 % männliche Jugendliche (30,5 %) mehr an, einen Jugendtreff zu besuchen als weibliche (28,0 %).

Die Analyse der Besucherstruktur zeigt, dass der durchschnittliche Migrantenanteil in den Aschaffener Jugendeinrichtungen bei rund 42 % liegt. Ein genaueres Bild zeigt sich, wenn man die zentralen Einrichtungen und die Stadtteiltreffs getrennt voneinander betrachtet. Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den zentralen Einrichtungen liegt bei rund 34 %. In den Stadtteiltreffs beläuft sich der Migrantenanteil auf insgesamt 50 %. Es kann also durchaus von einer Stadtteil- und Sozialraumorientierung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund gesprochen werden.

9.1 JUKUZ

Zentrale Einrichtung der KoJa ist das Jugend- und Kulturzentrum. Hier werden die Angebote gemacht, die sich an ein Publikum aus der gesamten Stadt und der Region richten: Musikveranstaltungen, Kinder- und Jugendtheater, Fach- und Informationsveranstaltungen, Vollversammlungen des Stadtjugendrings, Anmeldungen zum Ferienprogramm usw.

Das Haus ist aber nicht nur Jugendeinrichtung, sondern auch das „Hauptquartier“ der hauptamtlichen Mitarbeiter und Anlaufstelle für Ehrenamtliche. Hier liegen die Büros fast aller Mitarbeiter der KoJa (nur 1 Mitarbeiterin hat ihr Büro in einer dezentralen Einrichtung) und die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings.

Das Haus hat eine umfangreiche Ausstattung an Räumen und Geräten.

Das zentral liegende JUKUZ ist durch sein vielseitiges Angebot das meist genutzte Jugendzentrum der Stadt Aschaffenburg. 28,7 % der Aschaffener Jugendlichen besuchen diesen Treffpunkt. Die regelmäßigen Nutzer, die mindestens mehrmals im Monat die Einrichtung besuchen, sind bis 20 Jahre in allen Altersklassen vertreten. Die 13- bis 17-Jährigen stellen dabei den größten Anteil derer, die sogar mehrmals in der Woche im JUKUZ verweilen. Neben dem evangelischen Jugendzentrum ist das JUKUZ der einzige Jugendtreff, der vermehrt von Besucherinnen genutzt wird. Der überwiegende Teil der Nutzer sind deutsche Jugendliche.

Das Freigelände des JUKUZ bietet viele Möglichkeiten, gleichzeitig bringt die Nachbarschaft zum Altstadtfriedhof - und jüdischen Friedhof - eine besondere Verantwortung mit sich. Die Mitarbeiter müssen den Besuchern die Bedeutung dieser Situation vermitteln. Der Pflege der Beziehung zu Nachbarn, Friedhofsbesuchern und Bewohnern des umliegenden Gebiets kommt besondere Bedeutung zu. Ein Ausgleich der Interessen ist nur möglich, wenn vielfältige persönliche Kontakte entwickelt werden.

Die Lage am Rande der Innenstadt, abseits der üblichen Wege von Jugendlichen, macht eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit nötig. Abseits von befahrenen Straßen können sich besonders Kinder auf dem Gelände des Zentrums sicher und unbekümmert bewegen.

Raumprogramm:

- Büros:
- Stadtjugendring * (EG)
 - Kinderkulturarbeit / Koordination Stadtteile * (EG)
 - Stadtjugendpfleger / Internationale Jugendarbeit (OG)
 - Jugend – Arbeitsberatung (OG)
 - Jugendhaus / Werkstätten / Nachmittagsbetreuung (OG)
 - Leitung und Geschäftsführung (OG)
 - Medienstelle / Musikbüro * (OG)
- Veranstaltungsbereich:
- Saal (200 qm) mit Foyer * (EG)
 - Stuhllager mit Kletterwand * (EG)
 - 1 Künstlergarderobe / Proberaum (UG)
 - 1 Fitnessraum (UG)
 - 4 Proberäume für Bands (UG)
 - Jugendinformationszentrum Cafe ABdate * (EG)
- Bereich Werkstätten:
- Schreinerwerkstatt * (EG)
 - Metallwerkstatt * (EG)
 - Grafikwerkstatt (OG)
 - Töpferwerkstatt (OG)
- Bereich Medien:
- Videostudio * (OG)
- Bereich Gruppen:
- 2 Gruppenräume * (OG)
 - 1 Besprechungsraum* (OG)
- Bereich Jugendhaus:
- Disco / Veranstaltungsraum mit Bühne * (EG)
 - Foyer * (EG)
 - Cafe * (EG)
 - Küche * (EG)
 - Billard- und Kinoraum * (EG)

Alle mit einem Stern (*) gekennzeichneten Räume sind für Rollstuhlfahrer erreichbar. Es gibt Behindertentoiletten und einen Aufzug.

EG = Erdgeschoss

OG = Obergeschoss, 1. Stock

UG = Untergeschoss, Keller

9.2 Jugendtreff Hockstraße

Im Jahr 2005 hat die Stadt Aschaffenburg das ehemalige US-Youthcenter übernommen und zum Jugendtreff für Schweinheim und das östliche Stadtgebiet umgebaut. Eröffnung war Anfang 2006. Träger der Einrichtung ist die KoJa der Stadt Aschaffenburg.

9,7 % der Schweinheimer Jugendlichen geben an, den Jugendtreff zu besuchen. Doch auch 8,5 % der Jugendlichen, die in der Innenstadt (wahrscheinlich östliche Innenstadt) beheimatet sind, besuchen diesen Jugendtreff. Umgekehrt besuchen auch etliche Jugendliche aus Schweinheim die Einrichtungen in der Innenstadt (JUZ, Katakombe, JUKUZ). Trotzdem sind die Jugendlichen aus Schweinheim die regelmäßigen Nutzer des Jugendtreffs Hockstraße.

91 % der Nutzer sind zwischen 12 und 17 Jahren. Der Anteil der deutschen und ausländischen Jugendlichen hält sich bei einem leichten Übergewicht der deutschen die Waage. Gleiches gilt für die Geschlechterverteilung, bei der die Jungen etwas hervorstechen. Die Hauptnutzergruppe kommt aus der Haupt- und Realschule.

Da im angrenzenden Wohngebiet der stadtwweit höchste Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund festgestellt wurde, liegt der Arbeitsschwerpunkt auf Integrationsangeboten. Der Treff beherbergt die Hausaufgabenhilfe der Caritas, die vorher im mittlerweile geschlossenen Übergangwohnheim für Spätaussiedler untergebracht war. Eingerichtet wurde ein Fitness- und Krafraum, der unter der Organisation der Fachstelle „Koordination Stadtteile“ an 5 Tagen/Woche betrieben wird.

Das alte Gebäude hat großen Sanierungsbedarf.

Die Räumlichkeiten im Jugendtreff in der Hockstraße befinden sich durch die Bauweise bedingt auf einer Ebene. Hinzu kommt noch ein großer Außenbereich mit Hartplatz und Grillfläche, der zum Basketball spielen und für Grillabende auf der Terrasse genutzt werden kann. Der gesamte Jugendtreff ist für Rollstuhlfahrer zugänglich und besitzt eine Behindertentoilette mit Wickelkommode.

Raumprogramm:

- Büro:
- Leitungsbüro
 - Bibliothekszimmer
- Offener Treff:
- Saal
 - Chill-Out-Zimmer
 - Computerraum mit PC und Spielekonsolen
 - Küche
 - Lager
 - Terrasse mit Grillmöglichkeit
- Bereich Sport:
- Fitnessraum mit Hantelbänken und Ausdauergeräten
 - Hartplatz im Außenbereich mit Basketballkorb
- Bereich Gruppen:
- Saal mit Billardtisch, Tischtennis und Nutzung für den Spielertreff
- Bereich Hausaufgabenhilfe:
- Raum mit angrenzendem Lager für Gesellschaftsspiele

9.3 Jugendtreff Gailbach

Der Stadtteiljugendtreff in Gailbach existiert seit November 2005. Er liegt am Ortrand in unmittelbarer Nähe von Schule und Sporthalle. Seit der Öffnung wird der Treff von Honorarmitarbeitern der KoJa betreut und fällt seit 1. Januar 2007 in den Aufgabenbereich der Koordinationsstelle.

Auch in diesem Stadtteil besuchen 28,9 % der Jugendlichen den Jugendtreff. 5 % geben an den Treff täglich zu besuchen (immer wenn der Treff geöffnet ist), 10 % mehrmals wöchentlich und 15 % mehrmals im Monat. Diese Zahlen zeigen, dass der Treff in Gailbach von den dort ansässigen Jugendlichen regelmäßig genutzt wird. Nur gut 30 % der Nutzer sind weiblich. Den Schwerpunkt bilden deutsche Jugendliche zwischen 12 und 14 Jahren. Jugendliche mit Migrationshintergrund besuchen diesen Treff zu 37,5 %. Es überwiegen in Gailbach auch die Hauptschüler.

Zurzeit ist der Treff 6 Stunden/Woche für Kinder und 6 Stunden/Woche für Jugendliche geöffnet. Während der Öffnungszeiten darf auch die Schulsportanlage von den Besuchern genutzt werden.

Raumprogramm:

- Offener Treff (30 qm):
- Vorraum mit Sitzmöglichkeiten und Theke
 - Kleiner Raum mit Sitzmöglichkeiten und Kicker
 - Lagerbereich mit angrenzender Toilette

9.4 Jugendtreff Nilkheim

Der Stadtteiljugendtreff in Nilkheim existiert seit Januar 2002. Auch dieser Treff wird von Honorarmitarbeitern betrieben und fällt seit 1. Januar 2007 in den Aufgabenbereich Koordinationsstelle. Über 30 % der Jugendlichen aus Nilkheim besuchen den Jugendtreff. 13,6 % geben an, den Treff täglich zu besuchen (immer wenn der Treff geöffnet ist), jeweils 10,2 % mehrmals wöchentlich und mehrmals im Monat. Diese Zahlen zeigen, dass der Treff in Nilkheim von den dort ansässigen Jugendlichen regelmäßig genutzt wird. Bei weiblichen und männlichen Nutzern gibt es keine gravierenden Unterschiede. Für die Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren ist der Treff ein wichtiger Anlaufpunkt in Nilkheim. Zwei Drittel der Jugendlichen im Jugendtreff Nilkheim sind deutscher Nationalität. Über 50 % besuchen die Hauptschule. Gymnasiasten sind in diesem Treff kaum vorhanden.

Zurzeit ist der Treff 6 Stunden/Woche für Kinder und 6 Stunden/Woche für Jugendliche geöffnet. Die Schulsportanlage neben dem Bürgerhaus und die Werkräume sowie der Musiksaal in der Christian-Schad-Schule können vom Jugendtreff mitbenutzt werden. Zudem ist es möglich, Musikinstrumente und Werkzeug zu leihen.

Raumprogramm:

Offener Treff: - Saal (100 qm) mit Kicker, Billard und Sitzgelegenheiten
 - Abstellraum

9.5 Jugendtreff B4, Damm

Der Stadtteiljugendtreff „B4“ in Damm existiert seit Januar 2007.

Besonderheit:

Das Angebot im Jugendtreff B4 wird in Trägerschaft des Bayerischen Roten Kreuzes sowie von Honorarmitarbeitern der Stadt Aschaffenburg organisiert und durchgeführt.

Das BRK ist Träger des Offenen Jugendtreffs im Erdgeschoss des Gebäudes, mit eigenständiger Verantwortung und Konzeption.

Über 70 % der Nutzer hatten bei der Jugendstudie 2008 einen Migrationshintergrund, drei Fünftel sind männlich und über 90 % zwischen 12 und 17 Jahren. In erster Linie besuchen Hauptschüler diesen Jugendtreff. Diese gehören auch zu dessen regelmäßigen Besuchern. Alle anderen Jugendlichen des Stadtteils kommen eher sporadisch zu diesem Treffpunkt.

Die unter „Jugendtreff im Stadtteil Schweinheim“ beschriebenen Koordinationsaufgaben sowie die Gestaltung des Sportprogramms mit Honorarmitarbeitern fallen seit 1. Januar 2007 ebenfalls in den Aufgabenbereich der Fachstelle.

Zurzeit werden die Konzeption, Öffnungszeiten für Kinder und Jugendliche usw. vom Träger erarbeitet und mit dem Jugendamt/Jugendarbeit abgestimmt. Das Sportprogramm umfasst zusätzlich 10 Stunden/Woche (Trägerschaft Stadt Aschaffenburg).

Der Jugendtreff B4 in Damm besitzt einen Außenbereich mit einem kleinen Basketballfeld mit Basketballkorb. Zudem gibt es genügend Freifläche für Grillabende und Ferienprogramme im Freien.

Raumprogramm:

Büro: - Leitung (EG)

Offener Treff: - Flur mit Küche (EG)
 - Kleiner Saal (67 qm) mit Billard, Sitzmöglichkeiten und Theke (EG)
 - Küche (UG)

Bereich Sport: - Fitnessraum (62 qm) mit Hantelbänken und Ausdauergeräten

Bereich Gruppen: - Großer Saal (79 qm) für verschiedene Gruppenangebote (EG)
 - Kleiner Vorraum (EG)
 - Raum mit PC-Anschlüssen (23 qm) (UG)

9.6 Freigelände Grauberg

Das ca. 19 000 qm große Gelände am Grauberg (zwischen Schweinheim und Gailbach) wird seit einigen Jahren intensiv von der Kommunalen Jugendarbeit im Rahmen von Ferienspielaktionen und für die Arbeit mit Schulen und Jugendeinrichtungen genutzt. Im Gegensatz zu früheren Jahren, in denen das Gelände fast ausschließlich in den Sommerferien benötigt wurde, sind es momentan ca. 130-150 Nutzungstage pro Jahr (durch Kinder und Jugendliche – ohne die Ausbau- und Instandhaltungstermine der Ehrenamtlichen).

Auf dem Gelände finden statt:

- Ferienaktivitäten (z. B. Kinderstadt, Abenteuerland, Freizeiten und Zeltlager)
- Schulaktivitäten (z. B. Hochseilgarten, Schulungen, Umwelt- und Ökopädagogik; Unterstützung von Aktivitäten der Schulsozialarbeit und Prävention) außerhalb der Ferien
- Schulungen von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Erlebnispädagogik
- Punktuelle Nutzungen von anderen Einrichtungen / Gruppen

Raumprogramm:

Unterer Bereich (Abenteuerspielplatz Almhütte):

- zwei umbaute Bürocontainer mit Satteldachaufbau als Schlaflager und Aufenthaltsbereich für ca. 15 Personen und überdachtem Freisitz.
- Wasserspielbahn, Abenteuerspielplatz mit Materialcontainer, Lagerfeuerplatz, Sinnesgarten mit zwei Pavillons

Oberer Bereich (Spiel- und Aufenthaltsräume, Lagerbereich, Hochseilgarten):

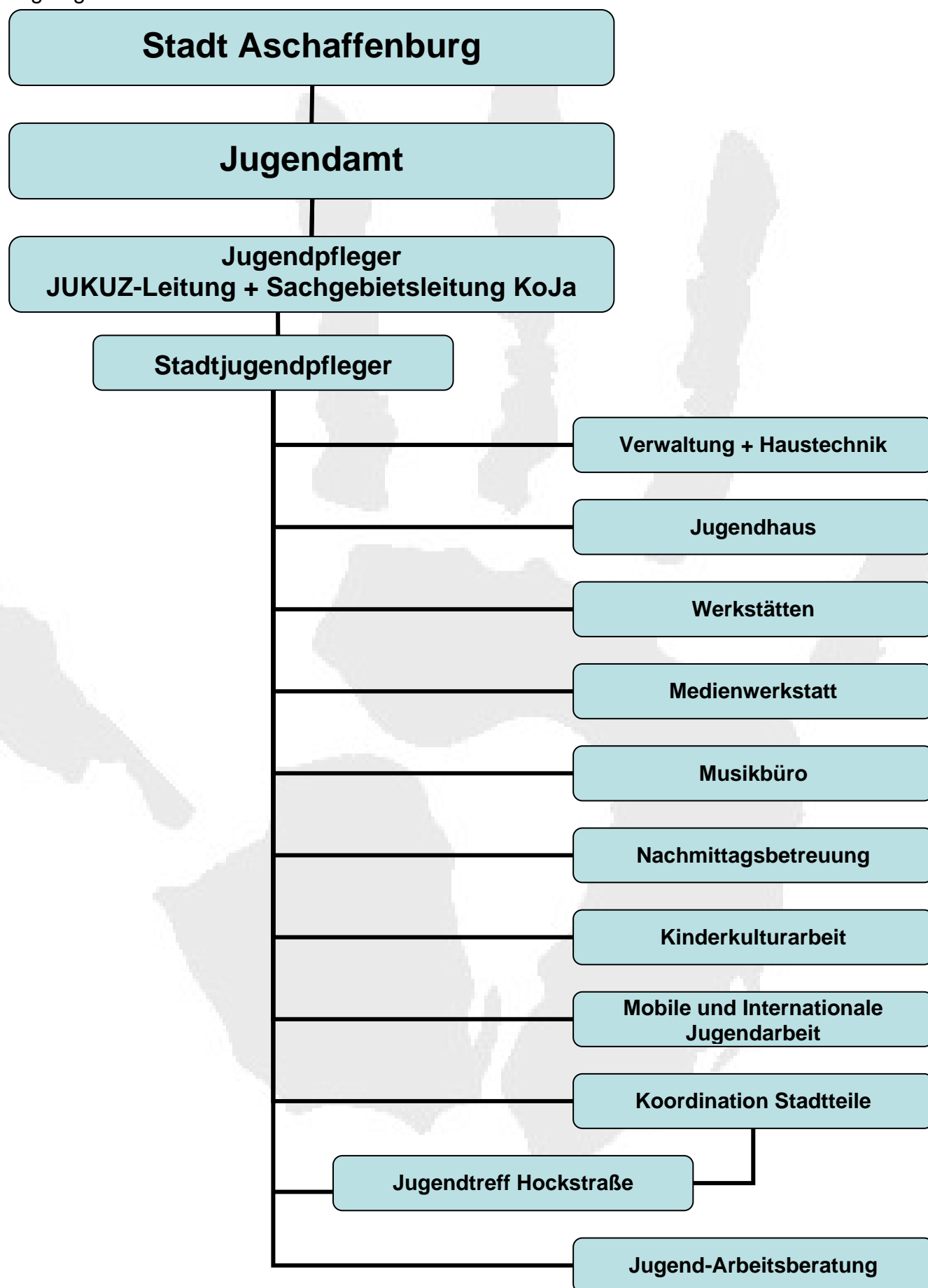
- Spielhalle mit zwei Räumen, insgesamt ca. 200 qm
- Zentralgebäude mit Küche, Essensraum, Büro und Sanitäreinrichtungen, ca. 200 qm
- Lagergebäude mit drei Räumen (je ca. 15 qm)
- Naturhochseilgarten mit acht verschiedenen Übungen und kleiner Materialhütte
- Unterstellhütte aus Holz ca. 80 qm
- Große Spielwiese mit Beachvolleyballfeld
- Erlebnispädagogische Teamübungen
- Niedrigseilgarten mit verschiedenen Übungen
- Spielplatzbereich mit vier Spielelementen
- Indianerbereich mit Tipi
- Alter schottischer Doppeldecker als Spielbus

Insbesondere die beiden großen Gebäude (Spül-Küche/Sanitär und Spielhalle) sind mittlerweile in einem desolaten Zustand. Um eine zukünftige sinnvolle (Weiter-) Nutzung zu gewährleisten sind einige Renovierungsarbeiten dringend notwendig. Aus diesem Grund wurde 2013 eine Aufstockung über dem Sanitärbereich zur Verbesserung der Übernachtungssituation für die Betreuer vorgenommen. 2014 entsteht ein Neubau incl. Küche und Speisesaal. In einem nächsten Bauabschnitt soll dann auch die Spielhalle erneuert werden.

10. Organigramm und Stellenplan der Kommunalen Jugendarbeit / JUKUZ

10.1 Organigramm des JUKUZ

Die Anbindung an die Verwaltung und die Zuordnung der Bereiche ist aus dem folgenden Organigramm erkennbar:



10.2. Stellenplan (ohne Reinigungskräfte)

| | Aufgaben im JUKUZ | Aufgaben außerhalb | Mitarbeiter | Stellen |
|--|---|--|---------------------------------------|----------------|
| Leitung / Geschäftsstelle | Geschäftsführung, Konzeptentwicklung | Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Konzeptentwicklung | 1m 1w | 1 0,64 |
| Kommunale Jugendarbeit | Gremienarbeit / Ferienprogramm / Erlebnispädagogik / Betreuung von Ehrenamtlichen / Jugendhilfeplanung | Erlebnispädagogische Freizeiten Ferienanlage Grauberg / Almhütte / Unterstützung und Förderung von Jugendlichen/Kindern in Stadtteilen | 1m | 1 |
| Internationale Jugendarbeit / interkulturelle Öffnung / Mobile Jugendarbeit | Gremienarbeit | internationale Jugendbegegnungen / Workcamps / Freiwilligendienste / Austausch und Fortbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe“ | 1m | 1 |
| Kinderkulturarbeit | Ferienangebote, Kinderbühne Kunterbunt, Familienangebote | Kinder-Kultur-Tag, Familienmesse | 1w | 0,62 |
| Jugendhaus Jugendkulturarbeit | Offener Treff, Projekte, | Freizeiten | 1w 1 m / w (Praktikantenstelle) | 1 1 |
| Werkstatt-Programm | Angebote in der Mal-, Töpfer-, Holzwerkstatt, | Kreativangebote in den Treffs | 1w | 0,65 |
| Jugendtreff Hockstraße / Verleih / Spielbereich | | Betrieb des Jugendtreffs Hockstraße, Veranstaltungen, Spielangebote, Verleih | 1w | 1 |
| Medienwerkstatt | Videoprojekte, Seminare, Kurse, Ferienangebote, | Videoprojekte | 1w | 0,41 |
| Musikbüro | Vermietung und Betreuung der Proberäume / Datenbank: DATA Noize / Musikmagazin, ‚ABhörn‘, Veranstaltungen | | 1m | 0,62 |
| Nachmittags-Betreuung | Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebote | | 1w 1m | 0,72 0,50 |
| Jugendarbeitsberatung | Projekt Starthilfe | Kompetenzagentur „Koala“ | 1w | 1 |
| Koordination Stadtteile | Konzeptentwicklung, Kletterwand, Bootsverleih | Koordination der Angebote / Suche, Schulung, Betreuung von Honorarkräften / Offene Jugendarbeit, Beratung und Unterstützung von Gruppen in den Stadtteilen | 1w | 1 |
| Haustechnik + Veranstaltungsbetreuung | Techn. Betreuung von Veranstaltern, Handwerkern usw. | | 1m | 1 |
| Gesamt | | | 16 | 13,16 |

Aschaffenburg,
Dezember 2013

